Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

120 (7.10.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 120. Donnerstag, den 7. Oktober 1852.

Neue Bestellungen auf den Landboten für das vierte Quartal wollen baldigst bei den Großh. Postanstalten gemacht werden.

[1018] Von der verehrlichen Lesegesellschaft in Sinsheim wurden mir bei ihrer Auflösung sieben und dreißig Gulden vierzig Kreuzer mit dem Ersuchen zugestellt, solche zur Anschaffung von Büchern für hilfsbedürftige Schüler verwenden zu wollen. Dem Wunsche der verehrlichen Gesellschaft gemäß, spreche ich hier öffentlich im Namen der Anstalt meinen herzlichen Dank aus.

Sinsheim, den 5. Oktober 1852.

Heidel,
Vorstand der höhern Bürgerschule.

[1009] Michelfeld.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Adam Wagner Wittwe von Michelfeld die nachverzeichneten Liegenschaften

Dienstag den 2. November 1852,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Michelfeld öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Eine einstöckige Behausung sammt Stall und Garten, an der Straße nach Eichtersheim	300 fl.
28 Ruth. Acker in der Kapelle	36 fl.
6 Ruthen Krautland in der Schallbach	36 fl.

Eichtersheim, den 2. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
L. Moppei.
Notar.

[1014] Rohrbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Bei der in Folge richterlicher Verfügung heute stattgehabten ersten Versteigerung der Liegenschaften des Bürgers und Ackersmanns Johann Appenzeller von Rohrbach erfolgte kein Gebot; es werden deßhalb die Liegenschaften des Schuldners bis

Freitag den 22. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Rohrbach nochmals versteigert und endgiltig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen würde.

Steinsfurth, den 27. September 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
L. Zimmermann.
Notar.

[1015] Rohrbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Bei der in Folge richterlicher Verfügung heute stattgehabten ersten Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Bürgers und Ackersmanns Kaspar Pfenninger von Rohrbach erfolgte kein Gebot; es werden deßhalb sämmtliche Liegenschaften des Schuldners bis

Freitag den 22. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Rohrbach nochmals versteigert und endgiltig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreichen würde.

Steinsfurth, den 27. September 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
L. Zimmermann.
Notar.

[1016] Sinsheim.

Ankündigung.

Auf Antrag des Lehrers Maier in Wiesloch werden die dessen Kinder 2ter Ehe aus der Verlassenschaft ihres Großvaters Hauptlehrers Dinges dahier anerfallenen 9 Güterstücke, zusammen 3 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen betragend,

auf Montag den 18. dss. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause dahier, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung versteigert und dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sinsheim, den 1. Oktober 1852.

Bürgermeisteramt und Waisengericht.
J. A. d. B.
Fleischmann.
Besch.

[1017] Sinsheim.

Ankündigung.

Auf Antrag des Vormunds der Valentin Hartmann'schen Kinder zu Neckargemünd werden die denselben aus der Verlassenschaft ihres Großvaters des † Hauptlehrers Dinges dahier anerfallenen Güterstücke, in 6 Parzellen, zusammen in 2 Morgen 2 Viertel 5 Ruthen bestehend,

auf Montag den 18. dss. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause dahier, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, versteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 2. Oktober 1852.

Bürgermeisteramt und Waisengericht.
J. A. d. B.
Fleischmann.
Besch.

[1013] Eschelbronn.

Liegenschaftsversteigerung.

Dienstag den 19. Oktober d. J.,
Mittags 12 Uhr,

werden sämmtliche der minderjährigen Jakob Grüns Ehefrau von Handschuchsheim gehörigen auf hiesiger Gemarkung liegenden Liegenschaften mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Eschelbronn, den 28. Sept. 1852.

Das Bürgermeisteramt.
Doll.

[1012] Daisbach.

Fahrnißversteigerung.

Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden theils vor und theils in dem Rathhause zu Daisbach die nachbeschriebenen Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

In dem Rathhause zu Daisbach:
Mittwoch den 13. Oktober,
Morgens 9 Uhr,

1) verschiedenes Schreinwerk,
2) 29 Ellen Hänfen-Tuch,

3) ein Quantum Nutzholz, für Schreiner sich eignend,
4) ein Schreinerhandwerkzeug sammt Hobelbank.

Sinsheim, den 4. Oktober 1852.
Der Gerichtsvollzieher.
Jekel.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 21. September 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

durch den Unterzeichnen einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 21. September 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[1011] Obergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Jakob Ries von Wagenbach am

Montag den 25. Oktober 1852,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Obergimpern ein halbes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraithe, sodann 2 Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland, im Schätzungspreise von 747 fl.

[1010] Obergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christof Schiek von Wagenbach am

Montag den 25. Otober 1852,
Abends 4 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Obergimpern ein halbes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraithe, sowie 2½ Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland, im Schätzungspreis von 800 fl.

Bekanntmachung.

[996] Unter Bezug auf die im Verordnungsblatt Nro. 19 vom 2. Juni 1843 erschienenen Verordnung werden die jungen Schmiede, die Meister werden wollen, hiemit aufgefordert, sich zu der Prüfung in dem Hufbeschlag im Laufe des Monats Oktober bei der verordneten Kommission in Mosbach anzumelden.

Die löbl. Bürgermeisterämter wollen dieses den btr. Schmieden alsbald verkünden lassen.

Mosbach, den 28. September 1852.
Die Prüfungs-Kommission.
Henrich.
Bez.-Thierarzt.

Durch Allerhöchste Ord. Nr. 92 ist dem Leutnant Rehm vom 8. Infanteriebataillon die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Armeekorps, und durch a. h. Ord. Nr. 93 dem Hauptkriegskassier Horchler die Dienstauszeichnung 1. Klasse für Offiziere, und dem Zugsfeldwebel Zimmermann vom 7. Inf.-Bat. und 5 beabschiedeten Soldaten die Dienstauszeichnung 3. Klasse für Unteroffiziere und Soldaten ertheilt worden.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 44 enthält drei Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, a) den am 1. d. eröffneten Betrieb des Staatstelegraphen zwischen Mannheim und Frankfurt betr. b) die Postverhältnisse mit dem Kirchenstaate, und c) den Supplementarartikel 20 zur Rheinschifffahrts-Konvention von 1830 betreffend.

Ferner eine Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums, wornach die Staatsprüfung der Kameralkandidaten auf den 18. d. angeordnet ist. Auf denselben Termin haben auch die Rechtskandidaten einzutreffen, welche sich in Gemäßheit der Bekanntmachung Gr. Justizministeriums vom 18. Febr. 1834 der Prüfung in der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft unterziehen wollen.

Endlich Diensterledigungen. Die katholische Pfarrei Heitersheim, Amts Staufen, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1200 fl.; die kathol. Pfarrei Hinterzarten, Landamts Freiburg, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 800 fl.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 4. Okt. Seine Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa haben heute Vormittag um 10 Uhr die hiesige Residenz nach einem längern Aufenthalte verlassen, um nach Wien zurückzukehren.

Karlsruhe, 5. Okt. Gestern haben die Truppenübungen im größeren Maßstabe begonnen. Von 7 bis 9 Uhr exerzirte die Infanterie (Bat. 1, 2, 3 und 5) in der Brigade, desgleichen von 9 bis 11 Uhr die drei Reiterregimenter. Nach dem jedesmaligen Schluß der Uebungen defilirten die Truppen vor dem allerhöchsten Kriegsherrn, Sr. K. Hoh. dem Regenten, Höchstwelcher, gefolgt von seiner ganzen Suite, denselben von Anfang bis zu Ende beiwohnte.

C. Werzinger hat am 3. d. seine dritte Luftfahrt in Mannheim gemacht. Er stieg bei heiterm Wetter Nachmittags 4 Uhr auf und ließ sich um 6 Uhr bei Weinheim nieder. Leider war der Besuch so lau, daß kaum die Unkosten der Fahrt von der Einnahme bestritten werden können.

Rastatt. Nächsten Dienstag und Mittwoch den 5. und 6. Okt. wird ein Stauversuch mit der hiesigen Stauschleuße vorgenommen, wodurch der Wasserspiegel der Murg innerhalb der Stadt sich bedeutend erhöht und die Wassergräben in den Festungswerken gefüllt werden. Es ist vielleicht für manchen Ihrer Leser interessant, zu sehen, wie die Murg und die Festungsgräben beschaffen sind, wenn das Wasser einmal bei Belagerung der Festung zur Vertheidigung angewendet wird, weßhalb wir im voraus auf dieses Schauspiel aufmerksam machen. — Das landwirthschaftliche Bezirksfest, welches am 30. Sept. dahier abgehalten wurde, war eines der schönsten und der zahlreich besuchtesten, die wir je gesehen. Die Stadt wimmelte von Menschen, die von nah und fern hergekommen waren, wie an einem Jahrmarkte. Besonders stark war der Bauernstand vertreten.

In dem Garten des Spitalverwalters Buscher in Baden ist ein Weinstock zu sehen, welcher 215 Rothgutedel-Trauben trägt, der Reife nahe sind.

Löffingen, 29. Sept. Heute wurde dahier ein gräßlicher, alles Menschengefühl erschütternder Selbstmord begangen. Josepha Fürst, ein wohlgestaltetes, stattliches Mädchen von 20 Jahren, Tochter des Johann Fürst, Schmied- und Bürgermeisters dahier, führte seit den drei Monaten, daß ihre Mutter gestorben, das Hauswesen ihres Vaters. Sie hatte sich zur Zeit der Bereitung des Mittagessens entfernt. Der nach ihr suchende Vater fand endlich im obersten Theile des Hauses, wohin man nur durch zwei Stiegen und eine Leiter gelangen kann, die bedauerungswürdige Tochter in dem schaudervollsten Zustande. Mit dem Rasirmesser ihres Vaters hatte sich die Unglückliche einen tiefen Einschnitt vornen in den Hals nahe unter dem Kinne gemacht, und nachdem dieser ihr nicht genügend schien, führte sie einen zweiten Schnitt weit unten am Halse. Nachdem auch hierauf die Verblutung nicht schnell genug vor sich ging, durchschnitt sie den rechten und linken Arm bis auf den Knochen, jedoch so, daß auch hier die Hauptgefäße nicht verletzt wurden. In diesem entsetzlichen Zustande hatte sich die mit dem Tode Ringende, aber noch bei vollem Bewußtsein, hinter einen Bund Stroh verkrochen. Dem sich nähernden Vater entgegnete sie die Worte: „Lasset mich gehen, ich will sterben!“ In diesem jammervollen Zustande, aus vier

Wunden blutend, brachte man sie zu Bette, wo sie in Gegenwart des Geistlichen, des Arztes und anderer Personen die Beweggründe ihrer schauderhaften That gekannt haben soll. Eine halbe Stunde darauf hauchte sie ihren Geist aus. Der allgemeinen Sage zufolge soll eine allzustrenge Behandlung von Seiten des Vaters die veranlassende Ursache zu dieser naturwidrigen That gewesen sein.

Bad Homburg. Tausende strömen täglich zu uns her, um das Glück des Napoleoniden Lucian Bonaparte zu bewundern, der im eigentlichen Sinne des Wortes unsere Bank gesprengt hat. Nachdem er noch am 2. d. 800,000 Franken gewonnen, hat er am 3. d. unser Bad verlassen.

In Magdeburg wurde am 1. d. M. ein Vatermörder hingerichtet, und zwar im Hofe des Gefängnisses.

Die neueste Nummer der „Preuß. Ztg." enthält einen halbamtlichen Artikel, worin ein historischer Rückblick über den Gang der Zollvereins-Verhandlungen gegeben und die Haltung, die Preußen früher und jetzt beobachtet, gerechtfertigt werden soll. Wir begnügen uns, blos den Schluß des Artikels mitzutheilen, welcher also lautet: Um aber jeder irrigen Deutung ihres Verfahrens vorzubeugen, und sämmtlichen Zollvereins-Genossen die Bahn der gemeinschaftlichen Verständigung offen zu halten, hat die preußische Regierung, nachdem sie noch bis zum 27. Sept. gewartet, an diesem Tage die in der mitgetheilten Depesche enthaltene Erklärung an diejenigen Kabinete gerichtet, deren Rückäusserungen sie bis dahin vergeblich entgegengesehen. Sie hat darin die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, auch nach dem Aufhören der bisherigen Konferenzen mit ihnen wieder in Verhandlungen zu treten, sofern sie dazu durch eine zustimmende Erklärung über den Punkt, daß die Verhandlungen mit Oesterreich über einen Zoll- und Handelsvertrag erst nach Abschluß des Vertrags über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins zu eröffnen seien, in den Stand gesetzt sein werde. Indem wir diese Darstellung schließen, erwarten wir mit ruhiger, aber ernster Fassung die Ergebnisse der Zukunft. Das bisherige Bündniß, welches Preußen mit dem überwiegenden Theile der Staaten Deutschlands zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelsgebiete vereinigte, beruhte auf der Grundlage gleichartiger materieller Interessen. Die Bedingungen seiner Dauer lagen in dem Geiste gegenseitigen Vertrauens und aufrichtiger Eintracht, welcher alle Mitglieder des Vereins beseelte. Preussen hatte sich die Aufgabe gestellt, auf der gegebenen Grundlage den vorhandenen Bau zu erweitern. Von dem Bewußtsein treu erfüllter Verpflichtungen getragen, durfte es sich wohl für berechtigt halten, auf das Einverständniß seiner bisherigen Vereinsgenossen für die Erweiterung des Bündnisses zu zählen.

Die „Kreuzztg." berichtet aus Berlin, 2. d.; „Der Bevollmächtigte von Nassau hat Berlin bereits verlassen; der Bevollmächtigte Würtembergs hat gestern seine Abschiedsbesuche gemacht. Man versichert uns ferner, daß die preußische Regierung mit den thüringischen Staaten bereits neue Zollverträge geschlossen habe, und daß Braunschweig auf dem Punkt stehe, Dasselbe zu thun."

Die Bevollmächtigten der Koalitionsstaaten sind, mit Ausnahme des kön. bayrischen Bevollmächtigten, welcher als Mitglied des Zentralbüreau's des Zollvereins seinen beständigen Aufenthalt in Berlin hat, von da abgereist. Auch der badische Bevollmächtigte hat die preußische Hauptstadt verlassen, obwohl Baden die jüngst in München vereinbarte Erklärung nicht unterschrieben hat.

Ein Gutsbesitzer in Pommern, welcher kürzlich von einer Fliege in die Oberlippe gestochen, die Schmerzen zuerst durch kaltes Wasser zu beseitigen gedachte, bekam nach einigen Tagen die Gesichtsrose, später den Milzbrand und verschied endlich. Man glaubt, daß die Fliege das Gift von einem am Milzbrand gefallenen Stück Vieh eingesogen hatte.

Aus Wien vom 2. d. wird gemeldet, Se. Maj. der Kaiser ist gestern nach Agram abgereist.

Paris. Der „Moniteur" enthält eine halbamtliche Aeußerung, wodurch die Bedeutung der Marseiller Verschwörung bedeutend verringert wird. Sie lautet: Der Prinz-Präsident ist von den zahlreichen Zeichen der Sympathie tief gerührt, die er in Folge der Entdeckung des Marseiller Komplotts erhält. Man darf jedoch die Gefahr nicht übertreiben, der der Prinz ausgesetzt war. Die Vorsehung wachte über ihn und hat es gewollt, daß diese, übrigens sehr mangelhafte Maschine vor der Ankunft des Präsidenten in Marseille entdeckt wurde. Frankreich möge mit seiner Verachtung die nichtswürdigen Plane einiger Elenden bedecken. Ueberdies gehören sie jetzt der Justiz an.

Die Zahl der wegen dem Marseiller Komplott Inhaftirten soll sich jetzt auf circa 100 belaufen. — Ein Piemontese in Paris soll den Komplottplan verrathen haben.

Auch der Empfang Louis Napoleons in Nimes, Montpellier ꝛc. war ein so enthusiastischer, wie das früher Berichtete. Nichts wie Kaiserrufe überall.

Zu Lille war dieser Tage das Gerücht verbreitet, daß man einen Einfall der belgischen Steinkohlenarbeiter in Frankreich zu befürchten habe, weßhalb nicht nur dort, sondern auch an andern Orten Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden seien. Die Truppen sollen Munition und Lebensmittel auf einen mehrtägigen Marsch erhalten haben. Belgische Blätter erklären dagegen alle Besorgnisse, die diesen Maßregeln als Grund dienen, für nichtig.

Kopenhagen. Eine königliche Resolution hat das kriegsgerichtliche Urtheil über den Obersten Schütz und den Major Wasmer, das auf Todesstrafe lautete, bei Schütz in lebenslängliche Zuchthausarbeiten und bei Wasmer, der 1848 nicht mehr im aktiven Dienste stand, in lebenslängliches Staatsgefängniß auf Christiansö umgewandelt.

Am 1. d. ist die verbesserte englische Passagierakte in Wirksamkeit getreten. Das Gesetz betrifft alle Schiffe, die nach außereuropäischen Häfen, in Kolonien oder fremde Staate segeln, und enthält 91 Bestimmungen zum Schutze von Schiffspassagieren; unter andern gibt sie jedem Passagier das Recht, 48 Stunden nach der Ankunft des Schiffes am Ziel der Reise an Bord wohnen zu bleiben und die Schiffskost mit zu genießen. Schwere Geldbußen treffen den Kapitän, der einen Reisenden ohne dessen früher eingeholte Erlaubniß auf einem andern Punkte, als dem kontraktisch festgesetzten, landet, u. s. w.

In Galignani's Messenger wird vor einem gewissen Dixon in London gewarnt, der in französischen (wie auch in deutschen) Blättern für eine angeblich in London bestehende „Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft", deren im Prospektus aufgeführter Verwaltungsrath lauter fingirte Namen enthält, Agenten sucht, denen 2000 bis 6000 Fr. (für Deutschland 1000 bis 3000 Thlr.) Gehalt versprochen wird. Den Bewerbern um eine Agentur stellt Herr Dixon die Bedingung, daß sie vorher als Kaution, je nach den Gehalts-Klassen, 100, 50 oder 25 Pfd. St. — natürlich auf Nimmerwiedersehen — an ihn einsenden müssen.

Das englische Parlament hat im Jahre 1806 14,679 Pfd. Sterling (176,148 fl.) für die Kosten des Leichenbegängnisses des Admirals Nelson und 6045 Pf. St. (72,540 fl.) für jenes von Pitt bewilligt. Die Leichenfeier zu Ehren des Herzogs von Wellington wird einen mehr nationalen Karakter erhalten und man glaubt, daß sie die englische Nation mehr als 20,000 Pfd. Sterl. (240,000 fl.) kosten wird.

Nach Berichten aus New-York vom 18. Sept. sind binnen 3 Tagen wieder nicht weniger als 10 Eisenbahn-Unglücksfälle vorgekommen, bei denen viele ihr Leben verloren oder schwer verwundet wurden.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 1. Oktb. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni d. J. wurden dem Valentin Simon in Zimmern aus seinen Speicherkammern 5 Säcke, 6 Laibe Brod und etwa 200 Pfund

Fleisch im Werthe von ungefähr 57 fl. entwendet. Die Diebe waren in die Kammern mittelst einer am Hause angelegten Leiter durch eine 11 Fuß über dem Boden in die Riegelwand gedrückte Oeffnung gelangt. Der Verübung dieses Diebstahls in verbrecherischer Verbindung ist der 38 Jahre alte, ledige Korbmacher Johann Dittmann und der 41 Jahre alte, ledige Taglöhner Johann Vay von Gerchsheim angeklagt und zur Verhandlung über diese Anklage die heutige Gerichtssitzung bestimmt. Joh. Dittmann hatte in der Voruntersuchung geleugnet, nach deren Schluß aber ein umfassendes Geständniß abgelegt, welches er heute wiederholte. Im Ofen seiner Stube waren 5 Stücke Fleisch aufgefunden worden, welche, an verschiedenen Merkmalen, als dem Valentin Simon entwendet, erkannt wurden. Sein Ruf ist sehr schlecht; es liegt eine ganze Reihe der mannigfaltigsten Strafurtheile gegen ihn vor. Die Vertheidigung beschränkt sich darauf, seine Thätigkeit bei Ausführung des Diebstahls nur als die eines Gehilfen darzustellen. Der mit ihm angeklagte Joh. Vay, gleichfalls von schlechtem Rufe, leugnet, wie in der Voruntersuchung, so auch heute, er kämpft dagegen an, daß aus dem Funde zweier, von den Bestohlenen als ihr Eigenthum anerkannter, Säcke auf dem Speicher des Hauses, in welchem er wohnt, Folgerungen gegen ihn abgeleitet werden können. Auch bekämpft er den ihn belastenden Theil des von Dittmann abgelegten Geständnisses, was sein Vertheidiger weiter ausführt. Die Geschwornen erklärten Beide der Verübung dieses Diebstahls in verbrecherischer Verbindung für schuldig, hielten jedoch die Versicherung des Dittmann, daß nur Johann Vay eingestiegen sei, nicht für überzeugend. Der Schwurgerichtshof erkannte Beide des gefährlichen durch Einsteigen verübten Diebstahls (im Betrage von etwa 57 fl.) für schuldig, den Johann Dittmann zugleich des zweiten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls, des ersten in das Verbrechen des gefährlichen und verurtheilte den Johann Dittmann zu Zuchthausstrafe von 3 Jahren, in Einzelhaft von 2 Jahren, geschärft durch 60 Tage Dunkelarrest, den Johann Vay aber zu Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, in Einzelhaft von 1 Jahr 8 Monaten, geschärft durch 50 Tage Dunkelarrest und Beide zu Stellung unter polizeiliche Aufsicht für die Dauer von 3 Jahren. Johann Vay fällt durch ein unheimliches Diebsgesicht auf; in dem Gesichte des Johann Dittmann ist mehr stumpfe Gleichgiltigkeit ausgeprägt. Aufsehen machte die Anführung in einem verlesenen Berichte des Gemeinderaths von Gerchsheim, daß die Wittwe des Andreas Philipp, Vays Concubine, 8, sage acht! uneheliche Kinder habe. (M. J.)

Verschiedenes.

Zu Wellingtons Charakteristik.

Der Herzog von Wellington war ein ganz besonders eifriger Zeitungsleser, und nichts entging seiner Aufmerksamkeit, kaum je eine Anzeige unter den vielen, mit denen die englischen Journale gesegnet sind. Fand er dann irgend etwas Neues, Stahlfedern u. dgl., mit irgend einer angerühmten Verbesserung ausgestattet, so schickte er gleich danach und unterzog den Gegenstand einer Prüfung. Seine geistige Thätigkeit war durch sein Alter wenig unterbrochen. Treu seiner oft geäußerten Maxime: Willst du etwas gut gemacht, dann mach' es selbst — verließ er sich nie auf Andere, sondern las und studirte selbst, wenn er sich über einen Gegenstand unterrichten wollte. Er hatte Ausdauer genug, alle Berichte des Kriegsministeriums zu untersuchen: er hatte wie selten ein Anderer Geduld, den Debatten im Oberhause stundenlang mit vorgebeugtem Kopfe zu lauschen, was ihm, da er harthörig war, nicht wenig Anstrengung gekostet haben mag. Noch in den letzten Wochen vor seinem Tode war er damit beschäftigt, den voluminösen Commissions-Bericht über die Verwaltung der Oxforder Universität durchzustudiren, um sich ein eigenes Urtheil bilden zu können. Er war überaus mäßig und in seiner Lebensweise soldatisch einfach. In seiner Umgebung lebte nur Ein Mensch, der ihm hartnäckig Bewunderung versagte, und dieser Eine war sein Koch, ein Franzose. Dieser beklagte sich oft, daß ihm sein Herr keine Gelegenheit gab, seine Kunst zu zeigen. Der Herzog war stupid genug, gewöhnlichen Rinderbraten und barbarischen Pudding den zartesten französischen Kotelets und den phantasiereichsten Ragouts vorzuziehen. Mein Herr, pflegte der vernachlässigte Kochkünstler zu jammern, mag ein tüchtiger General sein, aber — koch ich ihm ein gutes Diner, sagt er: „das war gut," und setze ich ihm ein schlechtes vor, sagt er auch: „das war gut." Solchen Naturen fehlt noch viel zum Heldenthume. — Einfach wie seine Kost war sein Bett. Es bestand aus einer schmalen Roßhaar-Matratze und einem einzigen kleinen harten, mit Leder überzogenen Kissen, das er überall mit sich führte. Bekannt ist es, daß einmal einer seiner Freunde sich verwunderte, wie der Herzog nur in einem Bette zu schlafen vermöge, das nicht breit genug sei, daß er sich darauf umwenden könne. „Wenn man sich auf seinem Bette umwendet," bemerkte der Herzog, „ist's Zeit zum Aufstehen." Er war Sommer und Winter um halb sieben Uhr Morgens auf den Beinen, verrichtete die Operation des Rasirens noch an seinem Todestage eigenhändig, schrieb eine feste, leserliche Hand und hatte ein ungeschwächtes Gedächtniß. Viele hielten ihn für einen durchaus schlechten Oekonomen, Viele für einen Geizhals. Er war keines von beiden. Seine Güter, die er von der Dankbarkeit der englischen Nation zum Geschenk erhalten hatte, wurden jederzeit musterhaft verwaltet; seine Rechnungen wurden am Ende jeder Woche ausgeglichen; sein Haushalt war militärisch-pünktlich geordnet. Dabei that er viel Gutes ohne Ostentation, und ein besonderes Rocktäschchen war voll von neugeprägten Schillingen für die Straßenjungen, die ihn und seine glänzenden Schillinge ganz besonders in Ehren hielten.

Großherzogliche Eisenbahn.

Fahr-Ordnung für den Winterdienst 1852—53 vom 1. Oktober anfangend.

(Personenzüge.)

Abgang von Wiesloch

Aufwärts.		Abwärts.	
Morgens	7 Uhr 42 Minuten	Morgens	7 Uhr 11 Minuten
„	10 Uhr 40 „	„	11 Uhr 25 „
Nachmit.	3 Uhr 59 „	Nachmitt.	3 Uhr 25 „
Abends	7 Uhr 57 „	Abends	7 Uhr 13 „

Abgang von Langenbrücken

Aufwärts.		Abwärts.	
Morgens	8 Uhr — Minuten	Morgens	6 Uhr 55 Minuten
„	10 Uhr 56 „	„	11 Uhr 8 „
Nachmitt.	4 Uhr 16 „	Nachmitt.	3 Uhr 8 „
Abends	8 Uhr 15 „	Abends	6 Uhr 54 „

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 5. Oktober. Korn 10 fl. 8 kr., Spelz 5 fl. 28 kr., Kern 12 fl., Gerste 7 fl. 52 kr., Haber 3 fl. 56 kr. Verkauft 729 Malter. Eingestellt 26 Malter. Erlös 4415 fl. 16 kr.

Bruchsal, 2. Okt. Kernen 11 fl. 46 kr., Korn 10 fl., gem. Frucht 7 fl. 57 kr., Gerste 6 fl. 41 kr., Haber 3 fl. 56 kr.

Durlach, 2. Oktbr. Waizen 12 fl. 50 kr., neuer Kernen 11 fl. 59 kr., alter Kernen 12 fl. 12 kr., Korn 9 fl. 30 kr., Gerste 6 fl. 30 kr., Haber 3 fl. 6 kr., Heu, per Ztr., 1 fl., Stroh, 100 Gebund, 10 fl.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	11. 6	20-Frank-Stücke	9. 31-32
Pistolen	9. 45½-46½	Engl. Souverains	11. 57
Pr. Friedrichsd'or	9. 56-57	Preuß. Thaler	1. 45¼-½
Holl. 10fl.-Stücke	9. 53½-54½	5 Frankenthaler	2. 21⅞-22⅛
Randdukaten	5. 38-39	Preuß. Kass.Sch.	1. 45⅜-⅝

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.